

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

~~~~~  
Drittes Quartal. 29. Stück.

Sonnabend, den 19. Juli 1845.

---

**Inhalt.**

Das Religionsedict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten vom 9. Juli 1788. — Feuer in Halle. — Gesellenverein. — Verzeichniß der Gebornen. — 49 Bekanntmachungen.

---

Das Religionsedict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten vom 9. Juli 1788.

---

Die Zeitungen haben neuerlich mehrfach das oben genannte Edict wieder in Erinnerung gebracht und von dem Gewissenszwang geredet, der den evangelischen Predigern dadurch angethan worden sei. Gegen den Einsender sind dabei mehrere Stimmen verlautet, die Näheres über jenes Edict, das sie gar nicht oder nur dem Namen nach kannten, zu hören begehrt, und er glaubt darum, daß es nicht unangemessen sein dürfte, den Hauptinhalt desselben in historischem Interesse hier mitzutheilen.

Das Edict besteht aus 14 §§., unter denen der 7te und 8te bei weitem die wichtigsten, im Grunde die

**XLVI. Jahrg.** (29)

allein wichtigen, und von der Kritik der gegenwärtigen öffentlichen Meinung allein gemeinten sind.

Zu Anfang erklärt der König, durch das Edict „den getreuen Unterthanen einen überzeugenden Beweis geben zu wollen, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung, zu ihrem Landesherrn sich zu versehen hätten.“

§. 1. lautet sodann: „Als befehlen, wollen und verordnen Wir, daß alle drei Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die Reformirte, Lutherische und Römischkatholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unseren gottseligen Vorfahren vielseitig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unseren sämtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen.“

§. 2. fährt darauf fort: „Daneben aber soll die den preussischen Staaten von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien ferner aufrecht erhalten, und Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden, so lange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staats seine Pflichten erfüllt, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behält . . . Denn da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierin ganz frei handeln können, und nach Unserm Dafürhalten hat ein jeder christlicher Regent nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk in dem wahren Christenthum treu und unver-

fälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen . . . Ob ein Unterthan nun aber diese gute Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen will oder nicht, muß seinem eigenen Gewissen völlig frei anheim gestellet bleiben.“

Die folgenden §§. verpöhen nun nur Proselytenmacherei, empfehlen brüderliche Verträglichkeit, und verordnen im Betreff der genannten drei Hauptconfessionen einen festen Bestand des je Wesentlichen. Dann lauten aber eben §. 7. und 8., deren Inhalt im Weiteren darauf nur noch kurz erläutert und angewandt wird, ohne irgend wesentliche weitere Bestimmung, wörtlich und vollständig also:

§. 7. „Wir haben bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confession erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt weggleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würden. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen Aufklärung unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel als des geoffenbarten Wortes Gottes immer mehr herabzuwürdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Men-

\* \*



schengeschlechts zu verfälschen, zu verdrehen oder gar wegzwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Veröhnungswerks und der Genugthuung des Welsterlösers, den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irre zu machen, und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unseren Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vortzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Keinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehrt wird, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modellehrer preisgegeben und dadurch den Millionen unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt und sie also unglücklich gemacht werden.“

§. 8. „Als Landesherr und als alleiniger Gesetzgeber in Unseren Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion bei unausbleiblicher Cassation oder nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung sich der im vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bei der Führung seines Amtes

oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern: eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religionsfachen nach seinem Kopf und Gutdünken handeln, und es ihm freistehen könne, die in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuverwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eignen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar feststehen, . . und das ist in Unseren Staaten bisher die christliche Religion nach den drei Hauptconfessionen gewesen, bei der sich die preußische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht durch jene sogenannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeinet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unseren Landen, der sich zu einer von diesen drei Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der Lehrbegriff seiner Religionspartei mit sich bringet, denn hiezu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er angestellt ist. Lehret er etwas Anderes, so ist er schon nach bürgerli-

chen Befehlen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser ernstester Wille ist daher auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unseren Landen gleiche Gewissensfreiheit mit Unseren übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bei ihrer inneren Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen Uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu sein; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursach unbrauchbar und untüchtig fühlet. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das sein und bleiben, wofür er sich ausgibt.“ —

---

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Feuer in Halle.

Am 16. d. M. Morgens nach 4 Uhr brach in dem Hause des Tischlermeister Kretschmann (Brüderstraße Nr. 221) Feuer aus. Anscheinend in einem der Hintergebäude auf dem Hofe entstanden, verbreiteten sich die Flammen, genährt durch die auf dem Hofe gelagerten Holzvorräthe, mit großer Schnelligkeit über

sämmtliche den Hof begrenzende Gebäude und das Vorderhaus, so daß sehr bald die Hoffnung, die brennenden Gebäude zu retten, verschwand, und die Thätigkeit der Löschanstalten sich darauf beschränken mußte, der weiteren Ausdehnung des Feuers Schranken zu setzen. Diese Aufgabe war nicht leicht, da die eingeschlossene Lage der Brandstelle die Gefahr in hohem Grade steigerte, und die leichte Bauart der angrenzenden Hintergebäude der Nachbarhäuser, welche den Flammen unmittelbar ausgesetzt waren, die Verbreitung des Feuers sehr begünstigte. Indessen gelang es, durch zweckmäßige Aufstellung der Spritzen (die auch von den Landgemeinden in dankenswerther Schnelligkeit herbeigeführt waren) theils von der Straße aus, theils aus dem angrenzenden Hofe des Strube schen Hauses und aus dem Hummelmannschen Gehöfte in der Rathhausgasse, so wie durch Schläuche und Handspritzen aus dem Hartigschen Hause die Flammen an den bedrohlichsten Stellen wirksam zu bekämpfen; namentlich war es von großer Wichtigkeit, daß von dem Boden und Dache des Hartigschen Hauses aus der Giebel desselben gegen die andringenden Flammen durch umsichtige und kräftige Bemühungen geschützt werden konnte, und auch der feste Giebel des Strube schen Hauses den Flammen Trost bot. Somit war im Laufe des Vormittags die Gefahr zwar nach und nach glücklich überwunden, jedoch mußte den ganzen Tag und die folgende Nacht die angestrengteste Thätigkeit noch fortgesetzt werden, weshalb auch, um für die Nacht die nöthige Hülfe herbeizurufen, am Abend spät nochmals die Sturmglocke angezogen wurde.

Das Kretschmannsche Haus ist mit allen Hintergebäuden bis auf wenige Mauerreste gänzlich niedergebrannt; außerdem hat das Feuer auch die anstoßenden Seitengebäude des Strube schen und Hartigschen Hauses theilweise zerstört oder nicht unerheblich beschädigt; dagegen ist die ebenfalls unmittelbar angrenzende und gleich anfangs äußerst bedrohte Hummelmannsche Brauerei fast wider Erwarten erhalten

worden. Bei der schnellen Ueberhandnahme der Flammen hat übrigens aus dem brennenden Hause wohl nur sehr wenig gerettet werden können.

An thätiger Hülfsleistung hat es nicht gefehlt, wenn auch auf die Dauer der Eifer der Arbeitenden sich nicht gleich bleiben konnte, so daß späterhin hie und da das Eintreten frischer Kräfte wünschenswerth gewesen wäre. Bei dem Austräumen der bedrohten Wohnungen soll der Mangel eines ordentlich organisirten Rettungsvereines abermals sehr fühlbar gewesen sein.

Um unbegründeten Gerüchten zu begegnen, möge übrigens noch ausdrücklich bemerkt werden, daß Gott Lob! Niemand bei dem Brande zu Schaden gekommen ist.

Bei dem Brande des Kretschmannschen Hauses am 16. d. M. hat sich abermals die bereitwilligste und anstrengendste Thätigkeit hiesiger Bürger und Einwohner, namentlich auch der Handwerker und mehrerer Salzwirker auf eine höchst achtungswerthe Weise bewährt. Nicht minder haben die Herren Studirenden ihren langbegründeten Ruhm der kräftigsten Hülfsleistung von Neuem begründet, wie auch die Zöglinge der Franckeschen Stiftungen und des Königl. Pädagogii unter Leitung und Aufsicht ihres Herrn Directors, durch Zuführung des Wassers überaus nützlich geworben sind. Ohne diese allseitigen Anstrengungen würde es nicht möglich gewesen sein, dem raschen und gefahrvollem Brande so bald ein Ziel zu setzen und ihn auf diese einzelne Brandstelle zu beschränken.

Ausdrücklich müssen wir es rühmen, daß bei der langfortgesetzten Arbeit zur Ueberwältigung des Brandes so großer Vorräthe zündbarer und angegangener Materialien mehrere der Helfenden zwölf, ja zwanzig Stunden hintereinander in voller Thätigkeit gewirkt haben, und ihre Aufopferung ist um so dankbarer an-

zuerkennen, als die drohende Gefahr am Abend und in der Nacht ganz besonders durch ihre Ausdauer beseitigt worden ist, während neue Arbeitskräfte wiederholten Hülfesufes ungeachtet sich aus den zahlreichen Zuschauern nur spärlich finden wollten.

Auch mehrere pferdehaltende Einwohner sind mit ihrem Geschirr ausdauernd behülflich gewesen, Einige sogar bis tief in die Nacht hinein.

Wir können es uns nicht versagen, Allen im Namen der Stadt hierdurch öffentlich Dank zu sagen. Gern würden wir Viele, die sich in mannigfachen Beziehungen besonders ausgezeichnet haben, namentlich hier anführen, wenn dies nicht schon ehrend von Mund zu Mund im ganzen Bereiche der Stadt anerkennend geschähe. Halle, den 18. Juli 1845.

Der Magistrat.

## 2. Gesellenverein.

Sonntag den 20. d. M. wird der Gesellenverein im Vereinslocale von 7 Uhr Nachmittags an eine öffentliche Sitzung halten, zu deren zahlreichen Besuch die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Halle, den 17. Juli 1845.

Der Vorstand.

## 3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. Mai. Juni. Juli 1845.

### a) Geborne.

Marienparochie: Den 22. März dem Oekonomen Sioli Zwillingsöhne, Felix Diederich und Victor Eberhard. (Nr. 67.) — Den 5. Juni dem Nagelschmidtmeister Albig eine Tochter, Emilie Auguste Therese. (Nr. 2160.) — Dem Handarbeiter Krickemeyer eine T., Johanne Marie. (Nr. 1045.) — Den 22. dem

Bäckermeister Reinhardt ein S., Christian Robert. (Nr. 1037.) — Den 28. dem Maurer Schulze eine Tochter, Christiane Pauline Theresie Bertha. (Nr. 1433.)

Ulrichsparochie: Den 6. Juni dem Stahl- und Kupferstecher Fischer ein S., Oscar. (Nr. 246.) — Den 25. dem Maler Schwarz ein S., Heinrich August Carl. (Nr. 254.) — Den 5. Juli ein unehel. Sohn. (Nr. 372.)

Moritzparochie: Den 25. Mai dem Tischner Kling ein S., Carl Ernst Robert. (Nr. 774.) — Den 9. Juni dem Salzwirker Moritz eine T., Caroline Christiane Friederike. (Nr. 687.) — Den 15. dem Salzwirker Herbst eine T., Marie Rosine. (Nr. 682.) — Den 16. dem Nagelschmidtmeister Gruner eine T., Friederike Clara. (Nr. 620.) — Den 1. Juli dem Wägenmacher Rosenstock eine T., Marie Albertine Ida. (Nr. 519.)

Neumarkt: Den 28. Juni dem Tischlermeister Thielmann ein Sohn, Carl Ludwig Andreas August. (Nr. 1326.) — Dem Handarbeiter Fischer eine T., Henriette Wilhelmine Emilie Theresie. (Nr. 1260.)

Glauchau: Den 22. Juni dem Handarbeiter Küster eine T., Marie Caroline. (Nr. 1738.) — Dem Glaser Amman ein S., Friedrich Christian Hermann. (Nr. 1827.) — Den 28. dem Zimmermann Richter ein S., August Albert. (Nr. 2013.)

#### b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 13. Juli der Ziegeldecker Horlach mit D. Chr. verehel. gewes. Verbig geb. Plathe. — Der Schuhmachermeister Zuch mit J. C. S. Kappsilber. — Der Secretair Vieweg mit J. D. Naumann. — Der Schuhmachermeister Langner mit E. A. Leichnam. — Den 14. der Nadlermeister Wastig mit J. Chr. E. Scheffler.

Moritzparochie: Den 8. Juli der Schuhmacher Stuhlträger mit K. Kiefler. — Den 13. der Kleidermacher Köniße mit M. S. W. Lüder.

- Domkirche: Den 13. Juli der Pianofortefabrikant  
Jonas mit T. A. Heinrich.  
Neumarkt: Den 13. Juli der Zimmermann Gräb-  
ner mit M. A. P. A. Christian.  
Glauchau: Den 13. Juli der Handarbeiter Plate mit  
J. M. A. Wipplinger.

## c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 12. Juli der Tuchmacher  
Kabis, alt 56 J. Magentrebs.  
Ulrichsparochie: Den 8. Juli des Stärkfabrikanten  
König nachgel. F., Rosine Therese, alt 37 J. Lun-  
gensucht. — Des Schenkwrths Junke F., Anna,  
alt 1 J. 3 M. Wasserkopf. — Des Schmiedemeisters  
Wittmann F., Louise, alt 8 J. 3 M. 3 W. Darm-  
geschwür. — Den 9. eine unehel. F., alt 1 J. 1 M.  
Lungenentzündung. — Den 11. der Korbmacher Agitt  
genannt Schwarz, alt 45 J. Lungenschwindsucht. —  
Den 13. des Bahnmeisters Göze G., Friedrich Wll-  
helm, alt 9 M. Magenerweichung. — Des Zimmer-  
manns Hochkirch nachgel. F., Rosine Elisabeth, alt  
88 J. Entkräftung. — Den 14. der Steindruckerei-  
Besitzer König, alt 31 J. Lungenschwindsucht.  
Morixparochie: Den 12. Juli des Salzfiedemei-  
sters Linke F., Pauline Friederike, alt 1 M. 4 F.  
Krämpfe. — Den 13. der Secretariats Assistent  
Schulze, alt 30 J. 5 M. 5 F. Brustkrankheit.  
Domkirche: Den 12. Juli des Buchbindermeisters  
Helm Ehefrau, alt 30 J. 6 M. Unterleibsentzündung.  
Neumarkt: Den 12. Juli eine unehel. F., alt 4 M.  
3 W. 6 F. Abzehrung. — Den 14. des Tischermei-  
sters Thielemann G., Carl Ludwig Andreas August,  
alt 2 W. 2 F. Brustkrämpfe.

---

Herausgegeben im Namen der Armen-direction  
von H. P. Dryander.

---

---

**Bekanntmachungen.**


---

**U s v e r k a u f.**

Wegen meinen jetzigen Verhältnissen sehe ich mich veranlaßt, von heute an meine sämtlichen Waaren, bestehend in Leinen, Baumwollenes, Messel, Drucks, Singham, Kattunen, Orleans, Hosenzeugen, Westen, Tüchern, fertiger Wäsche, Schlafdecken u. dgl. mehr auszuverkaufen, kann auch sofort gegen sehr annehmbare Bedingungen käuflich überlassen werden.

Halle, den 9. Juli 1845.

**J. S. Brandt**, Auktions-Commissarius und Taxator.  
Große Steinstraße Nr. 181.

---

Die Häuser sub Nr. 753 und 754 Schülershof, zum Verrieb eines Handels mit Fleischwaaren oder Victualien vorzüglich passend gelegen, sind mit der Hälfte Anzahlung billig sofort zu verkaufen durch den Actuarius Danker in Halle, Schmeerstraße Nr. 480.

---

Ein Haus auf dem Neumarkt, mit 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Torplatz mit Schuppen und ein schöner Garten mit Unter- und Oberfrüchten, weiset zu einem billigen Preis zum Verkauf nach Krüger auf dem Erddel Nr. 791.

---

Junge Mädchen, welche gut weisnähen können, finden fortwährend Beschäftigung.

**Lbert**, großer Schlamm Nr. 952.

---

Gesucht werden 1200 und 500 Thlr. zu Michaelis und 350 Thlr. sogleich (jede Post als erste Hypothek) durch **Kuchenburg**, Leipziger Straße Nr. 285.

---

Wer geneigt ist, Zimmer an Mitglieder der Magdeburger Schauspielergesellschaft zu vermieten, habe die Güte, sich zu melden beim Kastellan des Schauspielhauses. Halle, den 17. Juli 1845.

---

Schülershof Nr. 755 sind einige Schlafstellen offen.

---

Sollte ein ältlicher Herr geneigt sein, sich einer gebildeten Familie hiesiger Stadt als Familienmitglied zu freundlicher Behandlung auf Leibrente anzuschließen, so würde ein sehr geringes Kapital zur Einzahlung genügen. Adressen sub „Leibrente“ werden durch die Exped. d. Bl. erbeten.

In Strohhoispitze Nr. 2110 sind zwei Stuben nebst Zubehör zu vermieten und eine sogleich zu beziehen. Näheres in Nr. 2113.

Auf dem kleinen Sandberge Nr. 260 ist die Vel- Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1. October zu vermieten. Nöthigenfalls kann das Ganze auch getheilt und eine große Stube nebst Zubehör gleich bezogen werden.

In der großen Steinstraße Nr. 176 ist die zweite Etage, bestehend in 5 bis 6 Stuben, einigen Kammern und Zubehör, zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

An der Promenade Nr. 1491<sup>b</sup> ist eine Parterre-Wohnung zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.

Eine Schlosserwerkstelle mit Wohnung in bester Lage der Stadt ist zu vermieten; wo? sagt der Kassendiener Lindenstein auf der Königl. Saline.

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person oder als Schlafstelle zu vermieten Schmeerstraße Nr. 721.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und Speisekammer ist zu vermieten, auch kann auf Verlangen ein Pferdestall und Heuboden dazu abgelassen werden Strohhoispitze Nr. 2144.

In Nr. 360 große Brauhausgasse ist Stube und Kammern an ein paar stille Leute zu vermieten. Auch sind daselbst zwei trockene Böden zu vermieten.

**B o r u s s i a.**

Daß das Agentur, Bureau der Feuerversicherungs, Anstalt Borussia von jetzt an Klausthor Nr. 2190 im Hause des Zimmermeisters Herrn Werther ist, zeige ich hiermit ergebenst an.

**Th. Richter,**  
Agent der Borussia.

3000 Thaler zu 4  $\frac{1}{2}$  % Zinsen, erste und alleinige Hypothek auf eine Del-, Schneide- und Wassermühle mit 3 Gängen, eine Windmühle, 22 Morgen Acker und Wiesen, Gärten, Gebäuden u. s. w., werden sogleich oder in 4 Wochen zahlbar gesucht. Näheres sagt

**Ernsthal.**

Junge Mädchen, welche die Schule verlassen haben und die feineren Häkelarbeiten zu erlernen wünschen, so wie solche, die schon Uebung darin haben, können sich melden bei **J. Louis**, Leipziger Straße Nr. 325 zwei Treppen hoch.

Junge Mädchen, welche das Nähen und Kleidermachen unentgeltlich erlernen wollen, können sich baldigst melden bei **Louise Krause**, Gotteackergasse Nr. 1472.

Ein gewandter Bursche von 17 bis 18 Jahren kann sogleich Beschäftigung finden große Klausstraße Nr. 876 zweite Etage.

Ein Lehrling findet sogleich ein Unterkommen beim Pfannenschmidmeister **J. Polaschek**, Webershof Nr. 734.

Im Gasthof zur goldenen Rose sind fortwährend Bretter, Bohlen, Latten, Bettstollen und Waldrahmen von 9—10 Ellen zu haben.

Braunkohlensteine, 1000 Stück zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., werden verkauft auf dem Neumarkt in der Breitengasse Nr. 1206 bei **Wiedemann.**

Von heute an sind gute reife Ostheimer Kirschen zum Einmachen zu verkaufen im Schmidt'schen Garten vor dem Mannischen Thore.


**Märzbier**

von vorzüglicher Schönheit ist im Gasthose zu den drei Kugeln eben aufgethan, und wird der Seidel zu 1 Egr. ausgedient. Die Liebhaber eines guten Glases Bier werden daher zu gefälligem Besuche freundlichst eingeladen.

Ludwig Meyer.

Feinstes Roggenmehl, das Viertel 14 Egr., und feinstes Weizenmehl, die Meße 6 Egr., empfiehlt August Rahnefeld. Ritttergasse Nr. 683.

Das Viertel gutes reines Roggenmehl zu 12 1/2 Egr., schönes weißes und reines Roggenbrot, 7 für 1 Thaler, und den beliebten Broihan, die Flasche 1 Egr., bei O. Glöckner in der kleinen Brauhausgasse Nr. 333.

Ganz feines amerikanisches Weizenmehl die Meße 4 Egr. 6 Pf., ordinaires 4 Egr., zweite Sorte 2 Egr. 6 Pf., ganz feines Roggenmehl die Meße 3 Egr. ist zu haben bei Trebesius in Seeben.

Feine Salzbutter bei

W. Kersten & Comp.

Schönste frische Grasbutter in Kübeln und ausgekostet billigt bei Carl Brodtkorb.

Die diesjährigen Birnen in meinem Garten sind zu verpachten. J. F. Weber. Alter Markt.

Ein Küchenschrank, weiß angestrichen, ist billig zu verkaufen im Gasthof zum goldenen Engel.

Ein Haus, nicht fern vom Markte, ist ohne Unterhändler zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Eine Aufwärterin wird gesucht in der Schmeerstraße Nr. 479.

Ein Logis von 1 bis 2 Stuben wird zu miethen und sogleich zu beziehen gesucht Rathhausgasse Nr. 253.

Alte Stubenthüren und alte Mauerstücke kauft Schlurice, Neublaufabrikant. Strohhof Nr. 2039.

Eine melkende Ziege ist zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 354.

Allen denen, welche bei dem unglücklichen Brande so hülfreiche Hand leisteten, Behörden, Bürgerh., Studirenden, wie auch den Zöglingen der Franckeschen Stiftungen, sage ich hiermit öffentlich meinen innigsten, herzlichsten Dank.  
Heinrich Bretschmann.

Sonnabend den 19. Juli Abends 7 Uhr wird zum Kartoffel- und Bratwurstschmaus eingeladen im Gasthause der Wittwe Böhme, Dachritzgasse Nr. 986.

Heute, Sonnabend, Brathecht mit Kartoffeln in den Pulverweiden.

Sonnabend und Sonntag frische Pfannkuchen, auch soll auf mehreres Verlangen Sonntag ein Sachhüpfen mit Musik gehalten werden bei  
Bühne auf der Maille.

Nächsten Sonntag und Montag ladet zu dem ländlichen Fest, welches alljährlich mit Janitscharmusik stattfindet, ergebenst ein  
Thufius in Döblau.

Sonntag den 20. Juli Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei  
Zennig in Siebichenstein.

Sonntag den 20. d. M. ladet zum Kirchluchenseste und Tanzvergnügen freundlichst ein  
Hergberg in Passendorf.

Sonntag den 20. Juli Stroh-, Vogelschießen auf dem Weinberge bei Deuchlitz.  
Schneider.

Zum Tanzvergnügen Sonntag und Montag ladet ergebenst ein  
Tache in Böllberg.

Montag den 21. Juli Abends 7 Uhr  
Großes Concert in Funks Garten.  
Stadtmusikchor.

Künftigen Montag Gose bei Wilhelm Rauchs junior am kleinen Berlin.